

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

67 (19.3.1872)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. März 1872.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 13. März. Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung und Schluss.)

Hierüber entspinnt sich eine längere Diskussion, wobei zunächst Ministerialpräsident Ellstätter den Standpunkt der Groß. Regierung darlegt, die, was den Rechtsgrund betreffe, auf die bekannte Kontroverse hier nicht näher eingehen, den Rechtsstand von 50 Jahren nicht erschüttern lassen und unmöglich zugeben könne, daß seither in nicht verfassungsmäßiger Weise verfahren worden sei. Auf das Dienerebitt könne man sich zur Begründung einer detschlichen Behauptung deshalb nicht berufen, weil dasselbe nur Bestimmungen darüber enthalte, wie die Pension berechnet werden müsse, nicht aber darüber, was als Besoldung zu betrachten sei. Anders sei es allerdings mit den Billigkeitsgründen, welche die Bitte mindestens zu unterstützen scheinen; denn allerdings seien die Verhältnisse der auf feste Bezüge Angewiesenen wesentlich schlimmer geworden. Dagegen falle aber in Betracht, daß es sich hier eben um ein Vertragsverhältnis handle, analog einem Versicherungsvertrage, wobei es Niemand einfallt, wegen des sinkenden Geldwertes höhere Rente zu verlangen, und daß die Pensionäre auch sonst in vielen Beziehungen mit den aktiven Dienern nicht zu vergleichen, in besserer Lage seien, wie z. B. hinsichtlich der freien Wahl ihres Wohnortes, etwaiger Nebenverdienste u. So eben seien die Konsequenzen einer solch durchgehenden Erhöhung finanziell ganz unübersehbar, denn nicht bloß um die Zeit bis zum Jahr 1832 zurück handle es sich, sondern billiger Weise um alle, auch die sämtlichen niederen Diener, die noch mehr unter den Verhältnissen zu leiden hätten, und um die pensionierten Militärpersonen. Kurz, es sei eine Belastung der Staatskasse, welche die Regierung nicht übernehmen könnte. Redner kommt sodann auf die Revision des Dienerebitts zu sprechen und gibt zu, daß dasselbe allerdings seine Mängel habe; es sei aber bezüglich der Pensionberechnung dem Reichs-Pensionsgesetz gegenüber auch wieder vorteilhaft. Dessen Revision werde sich ohne Zweifel dem schon auf dem nächsten Reichstag zu erwartenden Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten anzuschließen haben, wobei er nur hervorheben wolle, daß es nicht darauf ankomme, ob von der vollen Besoldung die Pension berechnet werde, sondern wie groß der zu machende Abzug sei.

Er spricht schließlich den Wunsch aus, daß die in dem Kommissionsantrag ausgesprochene Direktive weggelassen werde, indem es genügen dürfe, zu erklären, daß Groß. Regierung sich mit der Revision des Ebitts beschäftigen möge, die Petition selbst aber derselben zur Kenntnisnahme zu überweisen, vielleicht auch zur Berücksichtigung zu empfehlen. Er bitte, hiernach den Antrag zu modifizieren.

Professor Dr. Degenkolb ist aus Gründen des Rechts, der Billigkeit und der politischen Zweckmäßigkeit für den Kommissionsantrag. Der jetzige Zustand sei ein verfassungswidriger; man könne nicht Besoldung dadurch zur Nichtbesoldung machen, daß man ihr einen andern Namen gebe, das sei eine Umgehung des Gesetzes. Die Gründe der Billigkeit seien ganz dieselben, welche zur Erhöhung der Besoldungen der aktiven Beamten geführt. Wenn dagegen das Vertragsverhältnis betont, die Afserturanzgesellschaft herbeigezogen werde, so sei nur ein Umstand vergessen, daß der Staat seinen Dienern nicht als vollständigen fremden Personen gegenüber stehe, um deren Wohl und Wehe er sich nicht zu kümmern hätte, daß ihr Verhältnis nicht auf das eines reinen Privatvertrags zurückgeführt werden könne. Auch in Bezug auf das politische Interesse, insbesondere die Gefahr der Korruption, kann Redner einen Unterschied zwischen aktiven und pensionierten Beamten nicht zugeben. Zudem liege der Uebelstand nahe, daß mancher nicht mehr taugliche Diener, um ihn nicht noch am Rande des Grabes auf diesen elenden Zustand herabzudrücken, im aktiven Dienst belassen werde. Redner wäre, was den Kommissionsantrag betrifft, auch gegen die Spezialströmung und die darin liegende Direktive, wenn die Regierung sich nicht so ablehnend, wie gesehen, verhalten, wenn sie ein wirkliches Entgegenkommen gezeigt hätte; gegenwärtig handle es sich nur darum, daß etwas geschehe, und er stimme daher für den Antrag.

Graf v. Berlichingen kann sich diesen Ausführungen nur vollkommen anschließen. Ganz dieselben Gründe der Gerechtigkeit, Politik und Humanität, welche für die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte sprechen, seien auch für die Erhöhung der Pensionen in Betracht zu ziehen. Das Vertragsverhältnis könne nicht angezogen werden, er kenne keine Versicherungsgesellschaft, die aus Humanitätsgründen ins Leben gerufen worden; übrigens wäre dasselbe, wenn überhaupt zulässig, auch auf die aktiven Beamten anwendbar. Wenn von Nebenverdiensten gesprochen werde, möchte er fragen, welche denn ein Beamter, der entweder alt, krank oder sonst unbrauchbar sein müsse, zu machen in der Lage sei? Redner hätte gewünscht, daß die Groß. Regierung einen Kredit verlangt hätte, wie vor einigen Tagen für die Lehrer, und ist der Ansicht, daß allerdings alle Pensionäre, auch die niederen Diener und Militärs zu bedenken seien. Die Mittel aufzubringen, sei eben Sache des Hrn. Finanzministers. Wie groß die Mehrausgabe, größer sei die Kalamität, wenn die Beamten dem Elende preisgegeben werden, denn die Folgen seien unabsehbar, wie ein Blick auf andere Länder zeige.

Ministerialpräsident Ellstätter erwidert, daß es eine viel dankbarere Aufgabe sei, für die Erhöhung der Pensionen einzutreten, als solche abzulehnen. Die Groß. Regierung habe aber den unangenehmen Standpunkt, die Frage nach allen Seiten zu prüfen. Redner vermahnt sich gegen ein Herausreißen und Mißdeuten einzelner Worte aus seiner Rede, aus denen man schließen könnte, als verkenne er die Gründe der Billigkeit, die der Petition zur Seite ständen, als wolle er durch Hinweisung auf die Analogie der Afserturanzverträge die öffentliche Stellung der Staatsdiener außer Acht lassen, als wolle er durch Anführen von möglichen Nebenverdiensten die Pensionäre förmlich darauf verweisen, aber er wiederhole, daß es sich um eine in all ihren Konsequenzen gar nicht zu übernehmende und nicht zu übersehende Last handle, wofür Mittel nicht vorhanden, also wohl nur in einer Steuererhöhung zu suchen seien, erklärt jedoch schließlich, daß sich die Groß. Regierung nicht absolut ablehnend dagegen verhalte, sofern die Landstände übereinstimmend sich ansprechen, daß sie aber auf die Konsequenzen eines solchen Verfahrens hinweisen müsse.

Abg. Hummel will von dem Rechtsstandpunkt absehen und sich lediglich auf den Boden der wirklich gegebenen Verhältnisse stellen, und da biete die kürzlich beschlossene Besoldungserhöhung, indem die gleichen Billigkeitsrückichten auch hier vorliegen, den passenden Anlaß, auch für die Pensionäre eine Erhöhung ihrer Bezüge zu bewirken. Wenn er hiernach für empfehlende Ueberweisung sei, so könne es doch nicht die beantragte Direktive sein, die zu Schwierigkeiten führen würde. Ein Mittel, die Frage zur Zufriedenheit der Petenten zu lösen, liege darin, daß ähnlich, wie die Besoldungen, die Pensionen nach gewissen Prozentsätzen erhöht werden. Redner erklärt sich vollkommen unbeeinträchtigt bei der Sache, findet aber die Gründe der Billigkeit — nicht bloß der Humanität, so dringend, daß er auch vor einer Steuererhöhung nicht zurückschrecken würde, und stellt hiernach den Antrag, die Petition Groß. Regierung empfehlend zu überweisen mit dem Ersuchen:

- 1) den Ständen eine Vorlage zu machen, wodurch die Pensionen nach Maßgabe der längst bewilligten Besoldungserhöhungen aufgebessert werden,
- 2) dem nächsten Landtag ein neues Zivilienerebitt vorzulegen.

Geh. Rath Dr. Herrmann: So wenig er den Eindruck der Ausführungen des Hrn. Prof. Dr. Degenkolb und Graf Berlichingen verhehlen wolle, so könnte er doch dem Antrag der Petitionskommission nicht zustimmen. Es handle sich für die Kammer nicht sowohl um die Rechtsfrage, als um eine Zweckmäßigkeitfrage. Redner nähert sich in dieser Beziehung mehr dem Standpunkte des Hrn. Hummel, stellt aber mit Bezug auf die praktische Ausführbarkeit den Antrag:

„Die Petition der Groß. Regierung mit dem Ersuchen mitzutheilen, das Dienerebitt fürderhin zu revidieren, und bei dieser Gelegenheit die auf Aufbesserung gerichteten Wünsche der Petenten thunlichst zu berücksichtigen.“

Abg. Hummel könnte sich diesem Antrage auch anschließen, wenn er die Sache bezügl. der Erhöhung nicht als unverschiebbar, und daher wo möglich als noch auf diesem Landtag zu erledigen betrachte.

Nach weiteren Erörterungen über die verschiedenen vorliegenden Anträge, woran sich die H. Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern, Oberhofrichter Obkircher, Frhr. v. Rüd, Hummel, Professor Degenkolb, Graf v. Berlichingen und Ministerialpräsident Ellstätter beteiligen, und nachdem der Berichterstatter den Kommissionsantrag modifiziert, später aber diesen modifizierten Antrag zu Gunsten des Antrags des Geh. Raths Herrmann, als den Sinne des letzteren entsprechend, fallen gelassen hatte, liegen noch allein die beiden mehrfach unterstützten Anträge Hummel's — für die sich insbesondere die H. Prof. Dr. Degenkolb und Graf v. Berlichingen aussprechen — und Geh. Rath Herrmann's vor, für welche letzteren Frhr. v. Rüd und Oberhofrichter Obkircher sich erklärten, Erörterer, weil derselbe der Stellung des Hauses in Budgetangelegenheiten mehr entspreche, letzterer, weil der Antrag Hummel, so sehr er (Redner) damit einverstanden sei, daß man den Wünschen der Petenten möglichst gerecht werde, in seiner Tragweite nicht zu bemessen, die Zustimmung des anderen Hauses unsicher und die Mittel dazu nach Aussage des Hrn. Finanzministers nicht vorhanden seien.

Bei der Abstimmung, die zuerst über Hummel's Antrag, als dem weitergehenden, vorgenommen wurde, blieb derselbe in der Minorität (von 7 Stimmen), worauf sodann derjenige des Geh. Raths Herrmann einstimmig angenommen wurde.

Hiernach wurde noch Bericht erstattet von Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern über die Bitte einer Anzahl badischer Advokate, Besserstellung, insbesondere feste Regulierung ihres Dienstverhältnisses betreffend, und nach einem erläuternden Vortrage des Groß. Regierungskommissars Hrn. Geh. Referendar Walli dem Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme beigetreten und sodann die Sitzung geschlossen.

BC. Karlsruhe, 15. März. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Die in der heutigen Vormittagsitzung stattgehabte zweite Beratung über das Gesetz, das Verbot der Lehrtätigkeit

von Ordensmitgliedern betreffend, leitete der Berichterstatter Serger ein und machte zunächst das Haus mit einigen, aus kirchlichen Kreisen gegen dieses Gesetz und das zweite aus der Mitte des Hauses eingebrachte, eingegangene Petitionen und Protesten bekannt; hierauf beantragte Redner den Zusatz zu dem Gesetze:

„Die Regierung ist ermächtigt, in widerruflicher Weise für einzelne Personen Nachsicht zu ertheilen.“

Der Korreferent Huffschildt schließt sich diesem Vorschlage an.

Abg. Eller: Schon bei der ersten Berathung habe er gegen das Gesetz gestimmt; hiernit wolle er sein Votum begründen. Daraus heben wir hervor, er und seine Freunde seien der Ansicht gewesen, daß unsere Gesetzgebung über Kirche und Schule, wie sie 1860 begonnen sei, genüge; hier nun aber handle es sich um Verschärfung schon bestehender Gesetze. Dies sei aber nicht notwendig und nicht zweckentsprechend, da man nichts damit erreiche. Ausnahmegeetze seien zu mißbilligen, damit würden nur Mätyrer geschaffen. Die Schule müsse man ganz ihres konfessionellen Charakters entkleiden, den Religionsunterricht den Eltern überlassen; man suche Schutz beim Staate und doch reiche dessen Arm nicht bis in die Gewissen; jeder Einzelne habe den großen Kampf der Weltgeschichte zwischen Autorität und Selbstbestimmung in sich selbst auszukämpfen. Die Knechtung der Kirche habe durch Zwang nichts erreicht, noch viel weniger werde aber für die Freiheit dadurch zu gewinnen sein. Die Jesuiten seien auf dem Gebiete des Geistes zu bekämpfen, die Blige des Geistes hätten sich gegen sie zu richten; man müsse sich auf die Kraft des deutschen Geistes verlassen, vor allen Dingen aber die konfessionslose Schule bald im vollen Umfange durchzuführen.

Abg. Lender sucht nachzuweisen, daß der vorliegende Gesetzentwurf das betreffende Gesetz zum Nachtheile der katholischen Staatsbürger des Landes ändere; der Berichterstatter solle ganz genau sagen, was er unter Orden und ordensähnlichen Kongregationen verstehe; das Gesetz richte sich nur gegen einige wehrlose Jungfrauen. Man komme aber damit nicht zum gewünschten Ziel, da weltliche Lehrerinnen mit kirchlichem Geiste aus Preußen bezogen werden würden.

Abg. Kiefer: Dasselbe, was Lender heute ausgeführt, hätten er und seine Freunde schon früher in stundenlangen Reden vorgebracht; im zweiten Absatz des § 108 des Schulgesetzes sei übrigens dem Staate das Recht, Schulanstalten, bei denen es nur der Anzeige bei der Eröffnung bedürfe, in gewissen Fällen zu schließen, ausdrücklich vorbehalten. Daß die Ordensmitglieder fremden Gewalten unterworfen seien, und der Staat deshalb einer fremden Macht gegenüber stehe, woraus die Staatsgefährlichkeit der Ordens-thätigkeit folgere, sei historisch erwiesen; hier handle es sich um abgethane Dinge, worüber der Abg. Lender uns und sich selber keine Illusionen mehr mache. Durch Eller jedoch seien neue Anschauungen in die Verhandlung gekommen; dieser habe den praktischen Zielen rein theoretische Ausführungen entgegengesetzt, die, wie er selbst gesagt, wohl die ganze Weltgeschichte durchzögen, aber keinen betreibbaren Boden für das praktische Wirken in der Gegenwart gewinnen lassen. Eller habe das vorliegende ein Ausnahmegesetz genannt, die Jesuiten seien aber auch eine Ausnahmeerscheinung; realistische Gewalten könne man nicht nur durch doktrinaire Gesetze bekämpfen. Nach solchen doktrinären Strömungen in Revolutionszeiten haben die Jesuiten stets ihre Ernte gehalten; der Fehler einer früheren Regierung müsse eben wieder gut gemacht werden, um auch die letzten Reste aus dem Lande hinauszujagen. Nach den Ausschreitungen des Radikalismus am Ende der 40iger Jahre sind die Jesuiten gegen jede Freiheit aufgetreten; wie stets, so hat auch damals der doktrinaire Radikalismus nichts gegen sie zu leisten vermocht; nur der Liberalismus, das Bürgerthum, die maßvollen Parteien sind Schritt für Schritt mit saurer Arbeit langsam vorwärts geschritten und haben wieder Luft geschaffen, in der auch der Radikalismus wieder sein unschädliches Dasein fristen konnte; derselbe sei auch gar kein so großer Feind der Jesuiten, in Belgien z. B. haben diese oft die rothe phrygische Mütze sich aufgesetzt, der Maske des doktrinären Radikalismus bebienen sie sich gern. Eller sage, man mache durch das Gesetz Mätyrer; solche durch Haft von 14 Tagen gebe es im Lande sehr viele, der Heiligenschein durch solche Strafen werde nicht so bedeutend sein. Eller gehöre zur liberalen Demokratie, stehe halb auf unserer Seite; nun gebe es aber eine andere Richtung, welche nur Den als wahren Demokraten anerkenne, der mit einem Tropfen sozialistischen Dels gefalbt sei; wolle diese Richtung einst mit ordensähnlicher Form in alle Fugen unseres Volkslebens eindringen, auch den arbeitslustigen würdigen Arbeiter zum Mitverschwörer machen, dann würde es vielleicht Zeit sein, auch hier Ausnahmegeetze machen; die gemäßigten Demokratie werde dann vielleicht zustimmen, damit nicht die weitergehende Richtung ihr höhnend die Schwermasse herunterreize, um den andern wahren Kopf zu sehen. Man dürfe die Dinge nicht in aller Bezaglichkeit an sich herankommen lassen, das verbiete die harte Wirklichkeit. Die Orden hassen den Staat und könnten deshalb den Gehorsam gegen ihn gefährden, sie hassen die Freiheit und würden ihr deshalb, wenn sie die Macht gewinnen, die Kehle zuschnüren; deshalb ist ihnen aber zur rechten Zeit die

Thüre zu weisen. Auf die Demokratie darf man sich dabei nicht verlassen, denn sie war der Macht nie gewachsen. Daß der katholischen Kirche mit den Gesetzen ein Unrecht geschieht, beruht auf falscher Beweisführung.

Abg. Hofmann: Kiefer's Reden seien weiter nichts als Bluntschliaden. — Abg. Kiefer: Das ist ehrenvoll, Bluntschliaden sind bedeutend. — Redner fährt fort, der Borredner habe mit Windmühlen gekämpft; bei uns handle es sich nur um die Lehrschwefel, das heißt unschuldige Mädchen, welche eine wohlfeilere Lehrthätigkeit üben können, als weltliche Lehrer.

Abg. Müller von Pforzheim: er lege den negativen Maßregeln keinen großen Werth bei. Man werfe 10 Jesuiten damit vorn zur Thüre hinaus und zur hintern Thüre stellen sich 5 Schlimmere wieder ein. Gegen Eller sei zu bemerken, daß man unbedingte Freiheit nicht gewähren könne; trotz der Gerechtigkeit z. B. werde man die Ablaßkrämerei nie wieder gestatten. Religion und Kirche seien keine völlig identische Begriffe; der Kernpunkt liege im Dogma. Durch die Unfehlbarerklärung des Papstes, wenn sie anerkannt würde, könnte die Bedeutung unseres hohen evangelischen Landesbischofs herabgedrückt werden. Schließlich sei gegen die ewigen Angriffe auf Bluntschli zu bemerken, daß er die wesentlichen Lehren des Christenthums festhalte; an die absolute Gottheit Christi hätten viele unserer Geistesfürsten nicht geglaubt. Man solle mehr an den Ausspruch Christi denken, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten sei.

Abg. Schulz: Kiefer habe sich mehrmals den Schein der höchsten Wissenschaftlichkeit gegeben, ein Blick in das Konversationslexikon genüge aber, so aufzutreten, wie er es gethan. Man wolle nur dem Volke wehe thun, weil ihm die Ordensgeistlichen gerade besonders angenehm seien. Wie könne man als so kleiner, unbedeutender Staat mit einer Ausnahmebestimmung als Beispiel für größere Staaten vorangehen wollen; Fürst Bismarck werde keineswegs Denen folgen, die er nur als eble Hilfsmittel gebrauche. Redner behauptet endlich noch, man begehe einen Bruch der Reichsverfassung, indem man preussische Jesuiten an der Ausübung ihres Berufs in Baden hindere; dagegen gebe es aber noch ein Mittel; der betreffende Jesuitenpater werde sich nach Berlin wenden und dort Hilfe erhalten, wenn man ihn an der badischen Grenze abweise. Dadurch, daß man Gesetze ohne Recht und Macht schaffe, verfallt man der Lächerlichkeit, und davor solle man sich doch hüten.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, es erhalten nur noch das Wort die Berichterstatter, zunächst der Abg. Serger: Ellers Einwand, daß man keine Ausnahmebestimmung mit Zwang machen solle, sei nicht berechtigt; Repressivgesetze gebe es überall; derselbe suche ferner Abhilfe in der konfessionslosen Schule; die könne aber erst nach vielen Jahren wirken, es gelte aber, der Gegenwart sofort gerecht zu werden. Lender verlange eine Definition; eine vollständig unzweifelhafte für alle Fälle könne nicht gegeben werden. Was ein Orden sei, lehre das Kirchenrecht; unter einer ordensähnlichen Kongregation sei eine bloße Bruderschaft nicht zu verstehen; es handle sich vielmehr darum, daß von den wesentlichen Merkmalen eines Ordens Einiges vorhanden sei, man habe den Ausdruck hauptsächlich deshalb gewählt, weil man die etwa künftig sich bildenden Kongregationen noch nicht übersehen könne. Wenn der Staat alle Einrichtungen der katholischen Kirche ohne weiteres anzuerkennen hätte, dann stünde derselbe unter ihr. Wenn man immer hervorhebe, daß unsere Zustände so ausnahmsweise seien, möge man doch bedenken, daß auch in andern Staaten, z. B. in Preußen, eine Revision vorgenommen werde, und daß im Wesen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche dasselbe sei, wie bei uns.

Korreferent Huffschildt: Eller sei inkonsequent, indem er unsere bisherige hier einschlagende Gesetzgebung billige, eine daraus gezogene Konsequenz aber verwerfe. Sorglosigkeit den Jesuiten gegenüber sei gefährlich; kämen sie erst einmal zur Macht, dann würden sie auch Oligarchen für Ellers Geisteshölle finden. Der Standpunkt der Majorität sei der, daß eine Umgehung der Gesetze möglich sei, und dies zu verhindern, sei Pflicht; dabei sei es ganz gleichgültig, ob anderswo ein ähnliches Gesetz bestehe, für uns sei eben nur unser Bedürfnis maßgebend; übrigens hätten wir ja lange Zeit mit unserer Gesetzgebung ganz allein gekämpft; neuerdings schlage man aber anderswo dieselben Bahnen ein, nicht weil wir es gethan, sondern weil diese Gesetzgebung heilsam sei. Früher habe man immer mit einer Volksbewegung gedroht, dies Mittel sei verbraucht und man sehe sich nach andern um; damit müsse nun der Fürst Reichskanzler vor; man könne aber die Sache ruhig abwarten und brauche sich nicht zu fürchten. Wenn man in der Zeitung lese, daß man im Bezirk Tauerbischofsheim in einer Volksversammlung erzählt habe, die Majorität sei in große Bestürzung gerathen, als die klerikalen Abgeordneten ihren Entschluß kund gegeben, vor das Volk zu treten, da könne man sich des Lächelns nicht erwehren.

Es folgen noch persönliche Bemerkungen, zunächst des Abg. Eller gegen Huffschildt und Kiefer mit einer Ausföhrung, daß die Demokratie nie den Nachhabern während der Reaktion gehuldigt habe und daß sie das bewegende und vorwärts drängende Element stets gewesen sei.

Abg. Kiefer: Für Schulz werde es sehr dienlich sein, wenn er wenigstens aus dem Konversationslexikon zuweilen Belehrung schöpfe; Redner habe andere Quellen bestimmt angegeben, und zwar die „Stimme von Maria Laach“, die Bulle „Unam sanctam“, die „Exercitien des Loyola“, die „institutiones societatis Jesu“; die angeführten Sachen müsse Schulz hören, wenn es ihm auch nicht angenehm sei, daß sie in jenen Quellen zu finden wären. Man werde eine verwüstende Thätigkeit des Radikalismus nie gestatten, aber er auch eine solche der Hierarchie nicht.

Nachdem noch Abg. Jungmanns bestritten hat, daß er in Königshofen eine Aeußerung so, wie sie Abg. Huffschildt nach Zeitungsberichten angeführt habe, gethan habe, schreitet man zur Abstimmung.

Das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung gegen 11 Stimmen (Klerikale und Demokraten) angenommen.

Man geht zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Missionen über.

Abg. Förderer. (Wegen Mangel an Raum müssen wir uns selbstverständlich beschränken.) Redner sucht darzulegen, daß man die Missionen nur aus Unkenntniß angreife, ihre Wirkung sei nur eine heilsame. Die frühere Gesetzgebung über Kirche und Schule sei eine allgemeine gewesen für alle Konfessionen; heute greife man in das eigenste Gebiet einer Konfession, in die katholische Seelsorge selbst hinein. Die Furcht vor dem geistlichen Kampfe gehe aus dem Vorgehen hervor; die alten Wunden beim Volke hätten angefangen zu vernarben, jetzt schlage man wieder neue; auf dieses Gesetz hin werde man bei nächster Session noch mehr Schwarzröcke im Hause sehen können. Viel mehr als die früheren Gesetze werde das jetzt vorliegende den Eindruck beim Volke hervorbringen, daß man einen Angriff gegen die Religion selbst richte. Habe denn der moderne Staat so wenig Kraft in sich, daß er sich fürchten müsse; Furcht hätten stets die Despoten gezeigt, also liege es nahe, daß der moderne Staat einen despotischen Kern habe. — Man solle doch nicht denken, daß die Bischöfe sich zu willenslosen Werkzeugen machen lassen würden, und eben so wenig die Geistlichen. Abg. Kiefer habe neulich eine sehr sinnlich gemalte Beschreibung der Hölle vorgelesen, das sei aber vor 300 Jahren geschrieben worden. Redner erhebt einen dicken schweinsledernen Folianten und erklärt sich bereit, ähnliche Sachen daraus vorzulesen; es sind die Werke Martin Luther's; wozu könne es aber dienen, wenn man sich die Sünden der Väter gegenseitig vorhalte? Es gelte vielmehr den konfessionellen Frieden zu pflegen; in katholischen Blättern beschäftigte man sich nicht mit protestantischen Lehren, wie dies in liberalen Organen in ausreichendem Maße geschehe; auch in den katholischen Versammlungen spreche man keine Schmähungen gegen den Protestantismus aus. — Auf des Abg. Schmidt von Konstanz; aber „ein Papi der badischen Staatsregierung.“ — Redner fährt zum Schluß noch für seine Ansichten eine Schrift des Protestanten Gerlach an, welcher die Nächstenliebe betone, welche auch den Glauben Anderer zu achten lehre.

Abg. v. Feder: Er gehe von der Ansicht aus, daß Niemand den Andern belehre; er wolle nur hier seine Abstimmung motiviren; er habe konstitutionelle, legislativische, politische und persönliche Bedenken gegen das Gesetz. Man hätte warten können, bis die Regierung mit einer Vorlage komme; das Haus habe keine Regiminalinteressen zu vertreten; durch die Wahrnehmung einzelner Ercheinungen seien die Gesetzentwürfe veranlaßt; es gehöre aber ein allgemeiner Ueberblick dazu, wenn man Gesetze machen wolle. Mit rein kirchlichen Gegenständen sich zu beschäftigen sei nicht am Plage. Kiefer habe sich früher gegen das Präventivsystem erklärt, hier dagegen folge man ihm und verlasse den Grundsatz der Repression; eine allgemeine Nothwendigkeit für das Gesetz liege nicht vor. Schließlich hege Redner noch persönliche Bedenken, weil er Protestant sei, aber auch ein solcher von der Richtung, welche andere Lehren nicht bekämpfe; er stehe auf dem Grundsatze: „Ich weiß, daß ich nichts weiß.“ Das Gefühl des Bedrücktheits, wenn Jemanden in sein konfessionelles Gebiet hineingegriffen werde, könne er sich erklären.

Abg. Eckhard: Nur einem Satz der Rede v. Feder's stimme er zu, nämlich dem, daß Niemand den Andern hier belehre; ihn habe derselbe nämlich durchaus nicht befehrt, ebensowenig aber auch Förderer. Redner habe den Muth, sein Votum für das Gesetz vor dem Volke in vollem Umfange zu vertreten; mit dem Berufen auf das Volk sei er jedoch etwas vorstichtiger als die Gegner; wenn man ihm und seinen Freunden doch wohl auch zugestehen werde, daß ein nicht geringer Theil des Volkes dahinterstehe, und zwar ein größerer Theil als hinter den Gegnern. v. Feder führt zunächst konstitutionelle Bedenken gegen das Gesetz an und wirft uns vor, wir befaßen uns mit einer Regiminalfrage, und doch handelt es sich um eine große Kulturfrage, um Kämpfe von 1000 Jahren, die noch fortbauern werden. Wenn v. Feder aus seinen konstitutionellen Gründen gegen das Gesetz spreche, so verurtheile er das ganze Recht der Initiative und verbiete die Anwendung einer Form, die man bisher für ein konstitutionelles Vorrecht gehalten habe, weil sie nicht konstitutionell sei. Jedemfalls habe man doch bei dem Gesetze vom 9. Oktober 1860 an die Wirksamkeit der Personen in den Klöstern und Orden gedacht; nun solle man aber gestatten, daß möglicher Weise aus einer Kette von Klöstern an der Grenze des Landes die Insassen derselben es überschweben und lehren und predigen, was doch gerade durch das Gesetz verhindert werden sollte. Wenn man damals legislativisch recht gehandelt habe, so sei dies auch heute wieder der Fall. Politisch könne nur das maßgebend sein, daß das Resultat der Einzelprüfungen draußen im Lande aus allen Gegenden hier sich konzentrire; das Bedürfnis ergibt sich durch die Mehrheit; man handelt nicht nach eigener Liebhaberei; respektiren Sie den Theil des Volkes, der hinter uns steht; das Wagniß, vor ihm mein Vorgehen voll und ganz zu vertreten, nehme ich heute gerade so auf mich wie damals.

Redner wendet sich nun gegen Förderer; es sei nicht Alles so, wie er es dargelegt. In vielen andern Orten werde gerade so mit den klerikalen gesprochen, wie hier, und daran müßten sie doch einigermaßen selbst Schuld sein. Förderer habe von einem despotischen Geist des modernen Staats gesprochen; vergleiche man die beiden großen Korporationen, welche die ganze Welt erfassen, nämlich die Kirche und den Staat, so müsse Jeder zugeben, daß der Staat das Volk jetzt achtet. Es gab absolute Zeiten, wo dies nicht der Fall war, ich habe den Absolutismus stets bekämpft; daß sich aber viel geändert hat, dafür spricht

schon die Thatfache, daß wir hier sitzen. — Redner wendet sich direkt gegen die Rechte: Wie steht es nun mit Ihnen? Von unten herauf ist jedes Organ geknickt; wir sind Nullen in Ihrer Kirche, Sie sind auch Nullen, haben nichts zu sagen. (Lebhaftestes Bravo.) Auch Ihre Bischöfe sind nichts mehr, sie haben sich selbst geknickt; bei Ihnen existirt nur noch ein Mensch, ein Wille, der beherrscht das Ganze! Ist das vielleicht keine Despotie? Der Staat kann nur Neueres beherrschen; bei Ihnen geht die Herrschaft auf das Innere, das Gemüth, das Herz. Den Berg gleich mit Ihrer Kirche kann der Staat aushalten. — Wenn man Einwürfe von Kirchenseindschaft, Religionsverächtung bringe, so sei nicht zu vergessen, daß die Religion oft auf das Tiefste durch die Kirche geschädigt worden ist, sicherlich sei dies auch in der neuesten Zeit der Fall. — Redner erinnert an die frühere Haltung der Rechten bei dem Schul- und Stiftungsgesetz, und daß sie bei der Berathung des letztern zum Theil nicht zugegen waren; welcher Kampf gegen diese Gesetzgebung sei damals in den Blättern geführt worden. Jetzt sitzen Sie im Ortsschulrath — (Eine Stimme: ich sitze nicht drinnen!) Der Redner: Sie sitzen drinnen, Einzelne sitzen drinnen, und ich gehe noch weiter, widersprechen Sie, wenn Sie können, Sie sitzen mit Bewilligung der Kurie drinnen! — Gegen die Zivilhege sei seiner Zeit eine Revolution in Aussicht gestellt worden; nur ein Fall der Vöbelhaftigkeit sei dem Redner bekannt, und zwar an einem Orte, der zur Domäne der Klerikalen gehöre. Gegen das Stiftungsgesetz habe man sich am meisten gewehrt, sogar den Saal verlassen; nach Redners reicher Kenntniß der Bauernbevölkerung würde heute auch nicht ein einziger noch so ultramontaner Bürgermeister der Kirche auch nur einen Groschen Stiftungsvermögen aus seiner Verwaltung zurückgeben. Man kenne das Land und das Volk auch schon jetzt wieder habe Redner manche Zustimmungserklärung aus ihm erhalten; er könne ein ruhiges Gewissen haben. Förderer habe sichtlich den konfessionellen Charakter in die Verhandlung hineingetragen; auch die alte Scharte hätte er draußen lassen können; übrigens hätten die Altlutheraner nicht so gar schlecht mit den Jesuiten gestanden. Eine moderne Entwicklung der Jesuiten sei nicht möglich, ihre Grundsätze und Regeln sind die alten, wie vor dreihundert Jahren; Redner erinnere an das Wort von 1815, als man sie wieder hereingerufen: sint ut sunt aut non sint; dies gelte auch heute noch von ihnen, man müsse es zugeben, wenn man wahr sein wolle; es sind dieselben Personen, dieselben Zwecke und Mittel, und sie beherrschen die ganze Kirche; deshalb ist ihnen praktisch entgegenzutreten und nicht mit philosophischen Betrachtungen; ihren Frieden und Frieden mit ihnen wolle man nie; Jeder gebe den Weg, den er für den rechten halte, für den seinigen habe Redner gute und treffliche Gründe. (Stürmisches Bravo.)

Es ist ein Schlußantrag eingegangen; noch elf Redner, fünf von der Rechten und sechs von der Majorität, haben sich zum Wort gemeldet; Abg. Förderer spricht gegen Schluß; Abg. Stöffer dafür; der Schlußantrag wird mit großer Majorität angenommen, das Gesetz mit denselben Stimmenverhältnissen, wie das vorhergehende angenommen und die Sitzung geschlossen.

BC. In der Abend Sitzung beschäftigte man sich zunächst mit dem Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Mühlheim nach Mühlhausen betreffend. Hierüber liegt der Bericht des Abg. Gerwig vor; Konzeption für die Fortsetzung der Bahn von Neuenburg bis zur Landesgrenze soll erst dann ertheilt werden, wenn auch die Bahnverbindungen von Leopoldshöhe nach St. Louis und von Breisach nach Kolmar gesichert sind. „Die Großh. Regierung wird nun sehr wahrscheinlich an Handen des vorliegenden Gesetzes das schöne Ergebnis herbeiführen, daß zu gleicher Zeit durch 3 Ueberbrückungen des Rheins das neue Reichsland mit Baden verbunden und damit das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Bruderkämmen dießseits und jenseits des vaterländischen Stromes und der Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen träftige Pflege und Stärkung finden wird.“ Der Antrag der Kommission geht auf Annahme des Gesetzes. Dagegen spricht nur der Abg. Schmidt von Konstanz, weil dadurch die Verbindung Leopoldshöhe-Hünningen gefährdet werde und unsere Bahnen dann brach gelegt würden.

Ministerialpräsident v. Dufsch erwidert, daß man gerade die gesetzliche Ermächtigung für die vorliegende Linie nothwendig habe, um mit dieser Konzeption die elßässische Regierung geneigter für die beiden anderen zu machen.

Abg. Heidenreich spricht gleichfalls gegen Schmidt und für den Gesetzentwurf, ebenso die Abgg. Pflüger, Friderich und der Berichterstatter.

Das Gesetz wird gegen eine Stimme (Schmidt von Konstanz) angenommen.

Hierauf werden die Nachweisungen über den Aufwand im Eisenbahnbau in den Jahren 1870 und 1871 als für richtig befunden erklärt.

Es folgt dann die Berathung über das Budget des Eisenbahnbau es für 1872 und 1873.

Bei der Position für den Personen-Bahnhof in Mannheim spricht

Abg. Friderich seine Verwunderung darüber aus, daß die Abgeordneten der genannten Stadt nicht auf Grundlage der großen für Bauten und Anlagen aufzuwendenden Summen zu einem Dankesvotum sich herbeiließen.

Darauf erwidert der Abg. Eichelsdorfer: Wenn der Borredner einen Vorwurf habe aussprechen wollen, müsse dies auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden; was in dieser Beziehung für Mannheim geschehe, sei zum Nutzen des ganzen Landes und wäre besser schon vor 30 Jahren geschehen, wodurch die linksrheinische Konkurrenz verhindert worden wäre.

Abg. Friderich berichtet über eine Petition der Gemeinde Friesenheim und einiger anderer Gemeinden um Anlegung einer Güterstation an genanntem Orte; die Gemeinden erklären sich jetzt zur Zahlung von 2000 fl. zur Erwerbung des Geländes für die Güterhalle bereit. Der Richter statet beantragt Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Von den Abgg. Kiefer, Eschard und Morstadt wird der Antrag gestellt, der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß aus den vorhandenen Mitteln, nachdem die Gemeinden die Bedingung ihres Beitrags erfüllt haben, noch in dieser Budgetperiode bald thunlichst die Güterstation hergestellt werde; diesen Antrag begründet der Abg. Kiefer, worauf der Handelsminister erklärt, daß die Regierung das Verlangen der Gemeinden nicht für unbillig halte und, wenn irgend möglich, berücksichtigen werde. Der Antrag Kiefers wird angenommen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Friderich über die Ertheilung von Remunerationen in Folge der Ausführung von Eisenbahnbauten, bei welchem Posten derselbe mehr Klarheit wünscht, und einigen dazu gegebenen Erläuterungen von Seiten des Handelsministers betont noch der Abg. Mays, daß das Stationsgebäude am Karlsthor in Heidelberg eine würdige Ausstattung erhalte, worüber v. Dusch eine zustimmende Erklärung abgibt.

Die sämtlichen Posten des Eisenbahnbau-Budgets sind somit erledigt.

Eine Petition um Herstellung einer Bahn von Schliengen über Kleinlandau nach Habsheim wird auf Antrag der Kommission durch Tagesordnung erledigt.

Karlsruhe, 16. März. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministerische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freytag, Geh. Rath Cron, Geh. Referendar Wally, später Geh. Referendar Muth.

Das Haus beschäftigte sich zunächst mit Berathung des außerordentlichen Budgets des Ministeriums des Groß-Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. Der Bericht der Budgetkommission ist erstattet von dem Abg. Heilig.

Zu § 2 der neuen Anforderungen für ein Amtsgefängnis in Konstanz wird die Summe in der geforderten Höhe unter der Voraussetzung von der Kommission bewilligt, daß die Vereinigung des bisherigen Amtsgerichts Koblitzell mit dem Amtsgericht Konstanz wirklich stattfindet.

Abg. Schmidt (Konstanz) hält diese Bedingung nicht für zutreffend, da selbst ohne diese Vereinigung ein neues Amtsgefängnis in Konstanz absolutes Bedürfnis sei.

Abg. Friderich erwidert, daß der Antrag der Kommission nur besagen wolle, daß im Falle die fragliche Vereinigung nicht stattfinden werde, nicht die ganze angeforderte Summe zur Verwendung kommen solle.

Geh. Referendar Wally: In der Regierungsvorlage sei angenommen, daß das Amtsgefängnis in Konstanz 26 Zellen enthalten und zur Aufnahme von ungefähr 30 Personen ausreichend sein solle. Diese Ausdehnung sei notwendig; denn wenn auch der durchschnittliche Gefangenensstand nur 14 Personen betrage, so müßten doch nicht selten 20-30 darin verwahrt werden; und um diesem außerordentlichen Bedarfe, der namentlich z. B. der Strafkammer- und Schwurgerichtssitzungen eintrete, zu genügen, habe man die Einrichtung von 26 Zellen in Aussicht nehmen müssen.

Abg. Heilig: Der Vorstand der Budgetkommission habe den Sinn des Kommissionsantrags richtig festgestellt; es habe durch denselben nur ausgedrückt werden wollen, daß wenn die Vereinigung von Koblitzell und Konstanz nicht stattfinden würde, der Bau in geringerer Ausdehnung erstellt werden solle. Weitere Summen sind vorgezogen für den Neubau von Amtsgefängnissen in Durlach, Mannheim und Wertheim.

Zu § 3 Neubau eines Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim spricht

Abg. Henne der Regierung seinen Dank für diese Position aus, die, wie Redner ausführt, einem lange gefühlten Bedürfnisse entsprochen habe.

Abg. Müller (Pforzheim) spricht sich in gleichem Sinne aus.

Die weiteren Positionen betreffen den Neubau von Amtsgerichts-Gebäuden in Konstanz, Schopfheim, Eppingen, Tauberbischofsheim, von Kreis- und Hofgerichts-Gebäuden

in Mannheim und Karlsruhe, sowie Reparaturen und Neuanschaffungen im Zellengefängnis und in der Weiber-Asylanstalt in Bruchsal. Sämtliche Anforderungen wurden genehmigt.

Es folgt nun die Berathung des außerordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums des Innern.

Die Aufwendung für die Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins wird unbeanstandet genehmigt. Ebenso die weiteren Anforderungen für Ablösung von Wasenmeister-Erblohen, für Unterstützung unbemittelter Gemeinden und für Neubau und Verbesserungen von Gemeindegewässern, für Anschaffung neuer Gewehre für die Gendarmerie, für den Neubau eines atademischen Krankenhauses in Heidelberg, für die Ausstattung des physikalischen Instituts daselbst, und für Verlegung der landwirthschaftl. Schule nach Heidelberg.

Zur Erbauung eines Hauses für die Augenlinse in Freiburg, und zwar für die laufende Budgetperiode nur zur Erwerbung eines Bauplatzes hiefür wird die Summe von 8000 fl. in Anforderung gebracht.

Abg. Fischer: Diese Position habe in Freiburg Befremden und Erbitterung hervorgerufen, umso mehr, als die Regierung das Versprechen gegeben habe, noch in dieser Budgetperiode den Bau beginnen und dadurch dem wirklich dringenden Bedürfnis abhelfen zu wollen. Wenn man den Bau auf die künftige Budgetperiode verschiebe, so werde dadurch das Gerücht, als wolle man die Universität Freiburg aufheben, an das er übrigens nicht glaube, nur verstärkt. Mit dem einfachen Bestehenlassen sei aber nichts gethan, man müsse sie auch der Straßburger Universität gegenüber, die er aus patriotischen Gründen nur begrüßen könne, konkurrenzfähig machen, und dies geschehe am besten dadurch, daß man die medizinische Fakultät, die die lebensfähigste sei, mit den nöthigen Hilfsinstituten ausstatte; mit den vorzüglichen Lehrkräften, die Freiburg in dieser Beziehung besitze, allein sei es noch nicht gethan. Redner verweist auf das Beispiel Greifswalder, das erst, nachdem es die nöthigen Hilfsanstalten erhalten habe, von neuem emporgeblüht sei.

Abg. Eschbacher bedauert ebenfalls, daß die Regierung bezüglich der Erbauung einer Augenlinse in Freiburg ihr Versprechen unerfüllt gelassen habe. Das Bedürfnis nach einem Neubau sei in der That ein dringendes. Daß die Universität Freiburg aufgehoben werde, glaubt Redner nicht; aber es sei sehr bedauerlich, wenn, wie dies ein Redner gethan habe, der Wunsch ausgedrückt worden sei, daß lieber eine Universität als die kleine Amtsgerichte aufgehoben werden möchte. Wenn irgendwo von Luxus gesprochen werden könne, so liege ein solcher darin, daß man auch am Polytechnikum in Karlsruhe eine naturwissenschaftliche Abtheilung haben müsse, und gerade diese verursache unter allen Fakultäten die meisten Kosten.

Staatsminister Dr. Jolly verwahrt sich dagegen, daß ein, den Bau einer Augenlinse betreffendes Versprechen seinerseits unerfüllt geblieben sei. Das Versprechen habe nur dahin gelautet, daß wenn die Mittel im außerordentlichen Budget gegeben seien; der Neubau einer Augenlinse vor allen anderen Neubauten bevorzugt sein solle. Nun seien aber die Mittel nicht da, vielmehr sei im außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern überhaupt gar kein Neubau in Aussicht genommen, es kann also auch von Erfüllung dieses Versprechens keine Rede sein. So sehr er dies bedauere, nicht nur im Interesse der Universität Freiburg, sondern auch im Interesse des Mannes, dem speziell er das fragliche Versprechen gegeben und dessen uneigennütziges Hingeben und eminente Bedeutung für die Universität er gerne anerkenne, an der Thatsache der Unzulänglichkeit der Mittel lasse sich dadurch nichts ändern.

In ganz ähnlicher Lage befinde sich die Regierung den beiden anderen Hochschulen des Landes gegenüber, auch diese müsse man darauf vertrauen, daß in der künftigen Budgetperiode vielleicht mehr Mittel vorhanden seien. Daß es der Regierung Ernst sei, den Neubau für die Augenlinse wirklich herzustellen, gehe daraus hervor, daß sie wenigstens diese Position in das Budget aufgenommen habe; es sei auch in dem andern hohen Hause von dem Vertreter der Universität Freiburg anerkannt worden, daß die Regierung in jeder Weise bemüht sei, die Interessen derselben zu fördern.

Was die generelle Frage über den Fortbestand oder Nichtfortbestand der Universität Freiburg oder ihre Ver-

bindung mit einer andern Hochschule betreffe, so halte er es nicht für zweckmäßig, diese Frage jetzt zu erörtern. Er freue sich über jede Hochschule, die im Lande bestehe, und er könne versichern, daß im Augenblick keine äußere Nothigung vorliege, eine der Hochschulen eingezogen zu lassen.

Abg. Blum spricht ebenfalls für Fortbestand der bestehenden Hochschulen.

Abg. Friderich freut sich, daß die Gerüchte über Aufhebung des Polytechnikums widerlegt sind.

Abg. Lang (Karlsruhe) verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen den Gedanken der Aufhebung des Polytechnikums.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert, daß für die jetzt bestehenden Hochschulen die Mittel vorhanden seien, und daß dieselben auch weiterhin fortbestehen sollten. Eine Garantie, daß dies in 100 und aber 100 Jahren ebenso der Fall sein werde, könne natürlich nicht übernommen werden. Uebrigens erwiesen diejenigen einer Anstalt den schlechtesten Dienst, die beständig von ihrer Aufhebung sprächen und dadurch so wenig Vertrauen auf ihre innere Kraft an den Tag legten.

Es sprechen noch Abg. Nicolai für Befassung des Polytechnikums in Karlsruhe, Abg. Müller (Pforzheim) im Sinne des Staatsministers, die Abgg. Fischer, Eschbacher und Blum im Sinne ihrer schon erwähnten Aeußerungen, worauf die Position unverändert genehmigt wurde.

Die Anforderung zu baulichen Aenderungen und zur Ergänzung des Lehrmaterials in der Polytechnischen Schule wird ebenfalls unverändert genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

B. Frankfurt, 16. März. (Börsenwoche.) Die heute ablaufende Börsenwoche zeichnete sich durch Stille und Geschäftsunlust vor all ihren diesjährigen Swoestern aus. Die Börse hatte sich in den vorhergegangenen Wochen an den jungen Bahnen und Banken etwas übergenommen und war daher schon am letzten Montag matt, ohne Animo und zu Realisationen geneigt, hierzu trat der in diese Woche fallende Medo und schlechte auswärtige, besonders Wiener Notierungen. Die letzteren hatten ihren Grund in den Gerüchten von der Auflösung des ungarischen Reichstags, von der Einführung der achtstägigen Liquidation, welche beschlossen sein soll, und der noch unvorübergehenden Nachricht, die Anglobank werde eine Superdividende von nur 1/2 Pfd. Sterl. zahlen. Die Rebliquidation ging gegen Erwarten ganz glatt von statten, wenn auch für Prolongationen mehr als 5% gezahlt wurden. Nachdem der Medo abgelaufen war, zeigte sich die Börse nicht mehr ganz so apathisch als zu Anfang der Woche, auch regten die gestuften Kurse die Kauflust wieder etwas an und stiegen heute die Kurse um ein geringes.

Von Spekulationseffekten hatten anfänglich besonders Kreditaktien zu leiden, welche Montags 363 eröffneten, Donnerstags bis auf 359 1/2 zurückgegangen waren, von da ab sich jedoch wieder erholt und schließen heute fest.

Staatbahn gingen bis 407 herunter, gewann aber heute ihren Verluß theilweise zurück. Lombarden stiegen von 220 1/2 auf 17 1/2, standen gestern 19 und behaupteten diesen Kurs.

Nationalbank behaupteten, ohne jedoch besondern Umsatz zu erzielen, ihren Kurs.

Von Bahnen waren vor allen Franz-Joseph gesucht und steigend auf die Nachricht hin, daß deren Einführung an der Berliner Börse bevorsteht, und daß Rothschild, die Diskontogesellschaft und die Provinzial-Diskontogesellschaft den Rest der zur Verfügung der Eisenbahn-Gesellschaft stehenden, vom Staate mit 5% garantirten Aktien übernommen hätten. Nächst Franz-Joseph hielten die ungarischen Linien, vor Allen Ungar. Nordostbahn in der Gunst des Publikums.

In Banken, mit Ausnahme der hiesigen Institute, kein Geschäft. Loose am Anfang der Woche stau, gegen Ende derselben wurden Madrider postirt.

Prioritäten durchgehend preishaltend aber ohne Umsatz. Toskaner wurden Freitag in größeren Quantitäten von einem hiesigen Haus gekauft.

Staatspapiere fest und als Tauschobjekte verkehrend. Amerikaner still. Von Prioritäten verkehrten 6% Western Pacific Bonds zu 85. Dieselben gelten, da sie den Central Pacific Bonds an Sicherheit gleichziehen, aber diesen gegenüber im Kurs noch um 10% zurück sind, als noch leistungsfähig.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
15. März.	27° 5,4"	+ 12	0,88	D.	f. bew.	trüb
Morgs. 7 Uhr	27° 6,2"	+ 9,9	0,86	"	w.	hell
Morgs. 2 -	27° 7,6"	+ 3,2	0,80	"	klar	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krosenleir

International-Lehrinstitut.

Die Anstalt umfasst: 1) Handelsschule (deutsch, französisch, englisch, Buchhaltung etc.); 2) Vorbereitungs-Anstalt zum Examen für den einjährigen Militärdienst (von 117 Candidaten sind 97 bestanden); 3) Fortschrittslehre (7 bestanden); 4) Pensionat mit strenger Disziplin: 12 Lehrer (6 deutsche und 6 fremde) wohnen in der Anstalt. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. — S. 269. 3.

Ausverkauf von Kirchenparamenten zu Fabrikpreisen bei H. Stroh, Gürtler, Baden.

Sägmühle-Verkauf. S. 748. 1. Eine in günstiger Lage befindliche Sägmühle mit neuer Einrichtung, einem Sägegang mit genügender Wasserkraft, in bestem Betrieb befindlich, ist Familienverhältnissen wegen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) H. 72. 7. S. 663. 3. Stülbingen.

Für Geometer. Technische Gehilfen wollen sich um Beschäftigung wenden an Geometer Brenzinger in Stülbingen.

unter Schiff C. P. 62 an die Herren **Haasenstein & Wogler in Stuttgart** einzufenden. Offerten, welche nicht berücksichtigt werden können, werden in Original zurückgeschickt. S. 697. 2.

Lehrlings-Gesuch. S. 738. 2. Baden. In ein Spezeris, Cigarren- und Kurzwaaren-Geschäft in Baden wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenes junger Mann von guter Familie in die Lehre aufgenommen. Nach Uebereinkunft auch ohne Verabreichung. Schriftliche Offerten besorgt unter Nr. S. 738. die Expedition dieses Blattes.

Dankbar S. 751. 1. Karlsruhe. für das im jüngstverflohenen Jahre, dem ersten ihrer Wirkamkeit in der schonen Residenz Karlsruhe, in so hohem Maße bewanderte Vertrauen, beehrt sich die Berliner Herrenkonfektion **Rapptaly** beim Herannahen der schönen Jahreszeit ihren Kunden und Gönnern der schäneren Notiz zu bringen, daß ihr hiesiges Filiale bereits vollständig osfortirt ist und eine solche Auswahl in Stoffen, Farben und Facetten bietet, daß auch der delikateste Geschmack keine Befriedigung finden wird. Anfertigungen nach Maß werden in kürzester Frist effektiert. Zahlungsbedingungen jeder Art. Auswahlbedingungen. Langjährige Erfahrungen in der Branche, rationelle Leitung ihrer Geschäfte von internationaler Vorbereitung, tüchtiges Arbeitspersonal, Einkauf der Stoffe in ganzen Lagern aus erster Hand verbürgen, was selten vereint — die größtmögliche

Billigkeit und Güte. Wenn wir hiernach geehrtes Publikum um Fortsetzung Ihrer uns sicherlich verpflichtenden Frequenz hiermit ergebenst einladen, so hoffen wir, daß unser langjährig beständiges Primat, „Größter Umsatz, kleinster Gewinn“ auch in diesem Jahre beiden Theilen mehr und mehr zur Befriedigung gereichen wird. Berliner Confektion **Rapptaly**, Karlsruhe, Langestraße 84, nächst Lammstraße.

Weinversteigerung. S. 716. 2. Auba bei Abern. Auf dem Gute von Herrn du Fay in Auba werden

Morgens 1/11 Uhr, 97 Hectoliter Alsenböcker, 42 Hectoliter Aubaer, zusammen 93 Ohm 1871er Wein, versteigert; ferner läßt Unterzeichnete in seiner Verkaufung beim Erlösbad 260 Hectoliter 1865er, 68er, 69r, 70er eingehälte Weine, gute Qualität, nebst 300 Maß runder altes Kirchenwasser versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Oberjastach, den 13. März 1872.

Ph. Ketterer. S. 755. 1. Nr. 365. Hornberg.

Offene Balier-Stelle. Zur Beaufsichtigung der Bahnbauten auf der Strecke Hausach-Hornberg suchen wir zwei tüchtige Balierer. Bewerbungen wollen mit Zeugnissen beigefügt werden. Hornberg, den 15. März 1872. Großh. bad. Eisenbahnbau Inspektion Triburg. Bau-Sektion Hornberg. S. 75 b.

Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden, sichersten und besten

Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Förderung des Wachstums der Kopfschale,

als die in allen Welttheilen so bekannt und beliebt gewordene, von medicinischen Autoritäten gepriesene, mit den glänzendsten und wunderbarsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von



Ungarn und Böhmen etc. etc., mit einem ausschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 15.810/1892 ausgezeichnete

Reseda-Kräusel-Pomade,

wo bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlfsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden; graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haar-



boden auf eine wunderbare Weise, befreit jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhindert das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird



wellenförmig,

und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter. Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prächtige Ausfärbung bildet sie überdies eine Bierde für den feinsten Toilette-Flüssig.

Preis eines Tiegels sammt Gebrauchs-Anweisung (in 7 Sprachen) bloß einen Thaler preuß. Courant.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Procente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail bei **CARL POLT,** Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien,

Josefstadt, Walfischgasse 14, im eigenen Hause, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind. Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Voraus-Einsendung des Betrages sofort effectuirt, da bei den k. k. Herr. Postämtern für das Ausland Sendungen unter Nachnahme nicht angenommen werden.

Haupt-Depot für Karlsruhe einzig und allein bei Herrn **Theodor Brugier in Karlsruhe,** Waldstraße Nr. 10;

ferner in den Provinzen: **Berlin bei Georg Schulze, Apotheker,** Köpnickstraße Nr. 73.

Königsberg i. Pr. bei A. Kraatz, Bazar „zur Noose“.

Bad- u. Wirthschafts-Verpachtung.

Das **Stephaniendbad** in Beierheim, 1/2 Stunde von Karlsruhe entfernt, mit Realberechtigtheit ist zu verpachten und kann sowohl Wirthschaft als Badanstalt auf Verlangen einzeln in Pacht gegeben werden. Je nach Umständen wäre man auch zum Anschluß eines Verkaufes bereit.

Das ganze Anwesen hat einen bereits drei Morgen großen Flächeninhalt, einerseits der Alb mit 28 eingerichteten Bädern für warme und kalte Bäder, mit 2 Dampfmaschinen, Wasserreservoir, sowie Wirthsch. Anstalt, andererseits der Alb befindet sich das Wirthschaftsgebäude mit einem großen Tanzsaal, 20 Zimmern, Sommerwirthschaft etc.

Das ganze Besitzthum würde sich auch seiner großen Räumlichkeiten und günstigen Lage wegen, zu jedem größeren Fabrikgeschäft, wie auch zu einer Wälsch- und Bleichanstalt vorzüglich eignen, und könnte sogleich zum Betrieb übergeben werden. Näheres zu erfragen bei Bauunternehmer **J. Hummel,** Sophienstraße 3.

Lokal-Vermiethung.

Der Unterzeichnete vermietet wegen Geschäftsveränderung nachstehende Lokalitäten:

Einen großen Saal nebst zwei Wohnzimmern im ersten Stock.

Einen großen Saal und 2 bis 3 Zimmer im zweiten Stock.

Eine Wohnung von 5 Zimmern im zweiten Stock, letztere mit sehr hübscher Aussicht.

Die beiden erwähnten Räumlichkeiten eignen sich hauptsächlich zum Betrieb eines Ladengeschäftes, insbesondere aber zum Betrieb der Cigarrenfabrikation, Tricotweberei etc. Nach Belieben kann auch Garten dazu gegeben werden. Sammtliche Lokalitäten liegen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Liebhaber wollen sich an den Eigentümer selbst oder an den Vorstand des Gewerbe-Vereins wenden. Gengenbach, im März 1872.

Kaufgesuch.

Es wird ein **Wasser- und Petroleumfässer** in jedem Quantum.

Carl Weber, Gengenbach, Mannheim.

Geschäfts-Verkauf.

Wegen Uebernahme eines anderweitigen Geschäftes ist mitten an der Hauptstraße dahier ein Wohnhaus, worin das Kupferhammer- und Schlosser-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird (mit 3-4 Stellen, meistens Flachsner), zu verkaufen; ebenso könnte das vorhandene Material und Waarenlager, und Werkzeug mit erworben werden, und wäre einem tüchtigen Geschäftsmann die um so mehr günstige Gelegenheit geboten, da nächstes Jahr die Eisenbahn eröffnet wird, und sich außer diesem nur noch ein solches Geschäft hier befindet.

Das Haus eignet sich jedoch wegen seiner schönen Räumlichkeiten und günstiger Lage zu jedem andern größeren Geschäft.

Liebhaber wollen sich innerhalb 8 Tagen an Unterzeichneten wenden. Trüben, den 14. März 1872.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von: 890 Tag Achsen mit schmiedeeisernen Speichenrädern, Achswellen aus Tiegelgußstahl, Ventagen aus Bessemerstahl.

1760 Stück Tragfedern aus Tiegelgußstahl, 4050 Stück Spiralfedern aus Tiegelgußstahl für Aufsteiger, Apparate und Nothketten

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Offerten sind bis zu dem **Montag den 8. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in unterm Geschäftsbüro an die hiesigen Bauhöfe an liegenden Termine portofrei, verpackt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Achsen mit Rädern, Trag- und Spiralfedern“

an und einzufenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zu vorangegebener Terminpunkte in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in unterm bauschreiblichen Bureau zur Einsicht aus, werden auch auf portofrei, an unsere Druck-Verwaltung hieselbst zu richtende Schreiben gegen

Erstattung der Kosten zugesandt. Straßburg, den 10. März 1872. Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verkaufsgeschäfte. 3.170. Nr. 3357. B d r a c h. In Sachen Moses Nordemann hier gegen Bäder Michael Bachhaler von hier, zur Zeit unbekannt wo, abwesend, Wechselsforderung betreffend.

Der Kläger hat unterm 22. Februar d. J. dahier vorgebracht: Der Beklagte habe ihm folgenden Wechsel ausgehändigt: B d r a c h, den 22. Januar 1872. Ein für 46 fl. Am 20. Februar d. J. zahle ich unterzeichnetem Michael Bachhaler, Bäder in B r a c h, gegen diesen meinen Solowald auf die Ordre des Moses Nordemann hier die Summe von Sechshundvierzig Gulden. Den Betrag hierfür habe ich baar erhalten. Zahlbar in der Wohnung des Moses Nordemann in B r a c h. Gut für Sechshundvierzig Gulden Michael Bachhaler, Bäder in B r a c h. Kläger bitet, den Beklagten zur Zahlung der 46 fl. nebst 6/10 Zinsen vom 20. Februar d. J. in 3 Tagen zu verpflichten. Es wird nun zur Vorlegung und Anerkennung der Urkunden Tagfahrt auf

Montag den 8. April, Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und der Kläger mit dem vorgeladen, die Urkunden vorzulegen, der Beklagte, der künftighin, mit dem, sich über die Urkunden nach den §§ 412 bis 416 der Pr. O. zu erklären und die im Wechselprozeß zu leistenden Einreden vorzutragen, als sonst die ersten anerkennen; erklärt, er mit den Einreden ausgeschlossen und nach dem Begehren erkannt würde, soweit es rechtlich begründet ist. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Verfügungen aufzustellen und anber bekannt zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Amtsgerechtsstelle hier angeschlagen würden. B r a c h, den 4. März 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

3.169. Nr. 4067. O f f e n b u r g. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Weinhändlers Wertheimer in B a h l gegen

Bäder Alois Hutt von Weier wegen Forderung von 475 fl. 6 kr. nebst 6/10 Zinsen vom Zustellungsdate an aus Waarenkauf vom Jahr 1871,

ergeht auf Antrag gegen den flüchtigen Beklagten die Auflage, innerhalb 14 Tagen

entweder den flüchtigen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verurteilung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des flüchtigen Theils für zugunsten erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. O f f e n b u r g, den 9. März 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Schumann.

Öffentliche Aufforderungen.

3.159. Nr. 2685. L a h r. Die Freischule in Hentrichen von Oberkirch, besitzt auf den Gemarkungen Nonnenweier und Altmannweier folgende Liegenschaften zu Eigentum, welche sie von ihrer Mutter Sophie Karoline, geborenen von R a t s a n h a u s e n, Witwe des Freiherrn August Samion von Oberkirch, ererbt hat.

I. Gemarkung Nonnenweier. a. A e d e r.

Plan 3, Nr. 273. 164,4 Ruthen im Ort, einerl. Gemeinde, anderl. Joh. Herrmann IV.

Plan 4, Nr. 432. 88,8 Ruthen im Schmiebsfeld, einerl. Georg Ebb, anderl. Joh. Weiß, Maurer.

Plan 4, Nr. 661. 79,4 Ruthen daselbst, einerl. Gemeinde, anderl. Pfarrei Altmannweier.

Plan 5, Nr. 767. 306 Ruthen daselbst, einerl. Friedrich von Bödlin, anderl. Mich. Andr. Frenk.

Plan 6, Nr. 958. 134 Ruthen daselbst, einerl. Joh. Gg. Fischer, anderl. Georg Ebb.

Plan 5, Nr. 839. 142,4 Ruthen im Mühlfeld, einerl. Gg. Killius I., Schuster, anderl. Freiherrn von der Tann.

Plan 13, Nr. 1881. 84,4 Ruthen im Weidenfeld, einerl. Joh. Joh. Frenk, ledig, anderl. Gengenbach.

Plan 13, Nr. 1984. 121,5 Ruthen daselbst, einerl. Arula Karl, ledig, anderl. Joh. Frenk.

Plan 16, Nr. 2678. 253 Ruthen im Riederfeld, einerl. Andreas Schlagel 8., Tagl., anderl. Andr. Frenk.

Plan 10, Nr. 1142. 377 Ruthen im obern Matten, einerl. Gg. Ebb, anderl. Joh. Frenk 3.

Plan 7, Nr. 1293. 1 Morgen 74 Ruthen daselbst (Epphalblauen), einerl. Gemeinde, anderl. Joh. Dietrich.

Plan 8, Nr. 1347. 342 Ruthen im Wäldematten, einerl. Georg Metzger, anderl. Conrad von Oberkirch.

Plan 11, Nr. 1532. 397 Ruthen im untern Matten, einerl. Georg Siegler I., anderl. Joh. Georg Ebb, Wolfswirt.

II. Gemarkung Altmannweier. a. A e d e r.

Plan 18, Nr. 2345. 93,6 Ruthen im Riederfeld, einerl. Johann Dietrich im Oberdorf, anderl. Pfaffenbaag.

Plan 18, Nr. 2430 u. 2431. 326 Ruthen im Mittelst. einerl. Wolfswirt Hüb, anderl. Theob. Heimbürger, Rachenmach. Sohn.

Plan 18, Nr. 2445. 162 Ruthen daselbst, einerl. sich selbst, anderl. Wolfswirt Hüb.

Da dieser Eigenthumsübergang in den Gemeinden Nonnenweier und Altmannweier nicht eingetragen ist und die Eintragung beanstandet wird, weil die bezeichneten Liegenschaften dort noch nicht auf den Namen der genannten Erbassern als deren Eigenthum eingeschrieben sind, so ergeht auf Antrag an alle Theilgenossen, welche daran dingliche Rechte, oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Anforderung, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, indem dieselben sonst der Aufforderung gegenüber für erloschen erklärt werden, Loth, den 6. März 1872. Groß. bad. Amtsgericht. W i l d e n s.

Strafrechtspflege.

Verurtheilungen und Haftungen. 3.200. Nr. 885. B a d e n. In Anklagesachen gegen Lukas Red von Muggensturm wegen Diebstahls wird Hauptverhandlung auf

Freitag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Kreisgerichts dahier anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte unter Rückbezug auf den in der Verurtheilung Nr. 34 der Karlsruhe'ger Verurtheilung vom 9. Februar l. J. öffentlich verurtheilten Verurtheilungsbefehl der Groß. Kreis- und Hofgerichts Offenburger vom 27. Januar l. J., Nr. 151, mit dem Anfinnen öffentlich vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Groß. Kreisgericht Karlsruhe als Untersuchungsgehilfe zu stellen habe; und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung auch beim Ausbleiben des Angeklagten stattfinden.

Baden, den 15. März 1872. Groß. Kreisgericht Baden - Straßammer. v. K o i t e d.

Vermischte Bekanntmachungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die unten beschriebenen, zur Gantmasse der Schloßmüller Jakob Müllerer Witwe, Johanna, geb. W i l m a n n, der Theob. Müllerer und des Ferdinand Müllerer von Lemkirch gehörigen Liegenschaften

Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Karlsruhe öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

I. Auf der Gemarkung Lemkirch:

1. Ein zweifeldiges, von Stein gebautes Wohnhaus, die sog. Schloßmühle, mit zwei Wohnzimmern und einem Griesvauer, mit Wasserwerk, Scheuer und Stallung unter einem Dache, zu allen Seiten an sich selbst.

2. 33 Ruthen Krautgarten beim Haus, Nr. 1 u. 2 zusammen lotirt zu . . . 3400 fl.

3. Eine bei der Schloßmühle befindliche Wälschmühle mit Rattensäge, tar. zu . . . 500 fl.

4. 1 Parzell 26 Ruthen Ackerfeld am hinteren Sommerberg, tar. zu . . . 150 fl.

5. 1 Bierling Acker beim Haus, tar. zu . . . 50 fl.

6. 2 Bierling 46 Ruthen Wälschfeld beim Haus, tar. zu . . . 200 fl.

7. 3 Juchert 2 Bierling 1 Ruthe Wälschfeld bei der Schloßmüllers Wälschmühle, tar. zu . . . 450 fl.

II. Auf der Gemarkung Fischbach:

1. Juchert 2 Bierling 7 Ruthen Ackerfeld in der Schwende, tar. zu . . . 250 fl.

2. Juchert 3 Bierling 36 Ruthen Wälschfeld allda, tar. zu . . . 1000 fl.

3. Juchert Burgfeld und Waldanfang allda, tar. zu . . . 270 fl.

Zusammen . . . 6270 fl.

Schätzungspreis zweihundert siebenzig Gulden. Neußadt, den 2. März 1872. Der Vollstreckungsbeamte: R. v. S c h m i d t, Notar.

Versteigerung abgängiger Ausstattungsstücke.

Nächsten Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in der Dragoon-Kaserne dahier eine größere Anzahl abgängiger Beltschabraden, Mantelstücke, Traingeschirre, sowie Montur und Lederabfälle gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 16. März 1872. Königl. 3. bad. Dragooneregiment Prinz Karl Nr. 22.

Klein-Versteigerung.

Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in dieseltigen Magazin im Schloßgarten (Bäckerei) ca. 6 bis 600 Semmer Roggenkleie gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 16. März 1872. Königl. bad. Provinzial-Amt.

3.727. 2. Ein Herr **Kadenburger**, welcher im Jahr 1840 im Kanton Thurgau (Schweiz) Antheile an der hiesigen Eisen- und Stahlwerke in Solothurn (Schweiz) erworben hat, wird ersucht, seine Antheile unter der Aufsicht J. D. L. 77 bei der Expedition dieses Blattes abgeben zu wollen.